

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Susanne Menge und Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

**Telepflege in Niedersachsen**

Anfrage der Abgeordneten Susanne Menge und Meta Janssen-Kucz (GRÜNE), eingegangen am 17.06.2020 - Drs. 18/6967  
an die Staatskanzlei übersandt am 09.07.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 10.08.2020

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Um dem Fachkräftemangel im ländlichen Raum zu begegnen, hat die Pflegepioniere GmbH in Oldenburg 2017 das ESF-geförderte Projekt Telepflege ins Leben gerufen. Die Förderung erfolgte über das Niedersächsische Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung. Ziel des Projekts ist es, die medizinisch-pflegerische Versorgung ortsunabhängig durch audiovisuelle Kommunikationstechnologien insbesondere im Bereich der Primärversorgung zu erproben und zu evaluieren. Der Schwerpunkt liegt auf Diagnostik, Konsultation und medizinischer Notfallbehandlung. Neben dem Informationsaustausch zwischen verschiedenen Fachexpertinnen und -experten können Pflegehilfskräfte und pflegende Angehörige auf diese Weise auch aus der Ferne durch Pflegefachkräfte beraten werden, indem medizinische Bilder und Daten elektronisch übermittelt werden. Entsprechend den regionalen Bedarfen soll durch telepflegerische Maßnahmen der Zugang zu hochwertigen Gesundheitsdienstleistungen verbessert werden. Am Ende des Projekts wurde im Rahmen der Corona-Krise eine Telepflegezentrale aufgebaut, deren Finanzierung nun ungewiss ist. Am 30.04.2020 ist die finanzielle Förderung des Pilotprojekts ausgelaufen.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Die Digitalisierung bietet viele Chancen für die pflegerische und medizinische Versorgung. Das zeigt sich auch darin, dass es bereits zahlreiche Projekte und Maßnahmen unterschiedlicher Akteure gibt.

Gerade in der aktuellen Situation kann der Einsatz telemedizinischer Anwendungen im Rahmen der Corona-Pandemie von Vorteil sein, um Kontakte, die nicht zwingend notwendig sind, zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund werden im Rahmen der vorhandenen Mittel Fördermöglichkeiten geschaffen, um die Digitalisierung im Gesundheitswesen voranzutreiben.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) erarbeitet derzeit eine „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschaffung von Informations- und Kommunikationstechnologien zur Sicherstellung der sektorenübergreifenden Gesundheitsversorgung in Niedersachsen“, die auch eine Förderung im Bereich Pflege vorsehen wird. Sie soll zum Ende des Jahres in Kraft treten. In dieser werden Investitionen förderfähig sein.

**1. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse aus der Evaluation des Telepflegeprojekts der Pflegepioniere GmbH?**

Das Projekt Telepflege wurde auf Antrag des Projektträgers auf Grundlage des Corona-Erlasses der Landesregierung vom 16.03.2020 bis zum 31.07.2020 durch das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und regionale Entwicklung (MB) verlängert. Eine Bewertung erfolgt auf Grundlage des Verwendungsnachweises, der spätestens drei Monate nach Abschluss des Projektes vorzulegen ist.

**2. Laufen aktuell Gespräche, und beabsichtigt die Landesregierung, das Telepflegeprojekt wiederaufzunehmen, zu verstetigen und künftig federführend über das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung laufen zu lassen?**

Seitens MB stehen für dieses Projekt über die unter Frage 1 dargestellte Förderung hinaus aktuell keine ungebundenen Mittel zur Förderung innovativer Vorhaben aus der laufenden Förderperiode mehr zur Verfügung.

MS hat derzeit weder Gespräche mit den Projektträgern geführt, noch gibt es Planungen bezüglich einer Fortführung des Projekts. Voraussetzung hierfür wären Berichte über Ergebnisse des vorliegenden Projektes.

**3. Welche Voraussetzungen müssen nach Meinung der Landesregierung erfüllt sein, damit die Finanzierung der Telepflegezentrale langfristig gesichert werden kann?**

Im MS liegen nur unvollständige Informationen zum Leistungsspektrum der Telepflegezentrale vor, sodass keine belastbare Aussage zur langfristigen Finanzierung der Leistungsangebote möglich ist.

Der Vorbemerkung der Abgeordneten ist zu entnehmen, dass es in erster Linie um Diagnostik, Konsultation und medizinische Notfallbehandlung gehe. Diese Angebote sind Bestandteil der ärztlichen Regelversorgung. Darüber hinaus sollen Pflegehilfskräfte und pflegende Angehörige aus der Ferne durch Pflegefachkräfte beraten werden, indem medizinische Bilder und Daten elektronisch übermittelt werden. Eine Beratung zu fachpflegerischen Fragen in individuellen Versorgungssituationen erfolgt in der pflegerischen Regelversorgung durch die verantwortliche Pflegefachkraft der Pflegeeinrichtung; bei Inanspruchnahme externer Expertise wären Fragen der Haftung und der Qualitätssicherung zu klären. Sofern es um die langfristige Finanzierung von Informations- und Beratungsangeboten gehen soll, wird darauf verwiesen, dass - insbesondere seitens der Landesregierung, der Kommunen, der Pflegekammer und der pflegerischen Berufsverbände - bereits umfangreiche Beratungs- und Informationsangebote zu Themen wie Hygiene, Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, Palliativversorgung oder Fördermöglichkeiten vorgehalten werden.

**4. Wie bewertet die Landesregierung das im Rahmen des Pilotprojekts neu entwickelte Curriculum für die Weiterbildung zu einer „Telepflege-Fachkraft“, und beabsichtigt die Landesregierung, eine Verstetigung zu unterstützen?**

Das Curriculum für die Weiterbildung zu einer „Telepflege-Fachkraft“ liegt der Landesregierung nicht vor.

Seit dem Jahr 2019 ist die Zuständigkeit sowohl für die pflegerische Fortbildung als auch für anerkannte Weiterbildungen in der Pflege auf die Pflegekammer übergegangen. Dort wird derzeit an einer Weiterentwicklung der Weiterbildungsordnung gearbeitet. Von der Pflegekammer ist eine wissenschaftliche Untersuchung (Berufsfeldanalyse) in Auftrag gegeben worden, um die aktuellen Weiterbildungsbedarfe in der Pflegepraxis zu erheben. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung ist davon auszugehen, dass dabei auch die Themen Digitalisierung und Telepflege in den Blick genommen werden.

**5. Wie schätzt die Landesregierung weitere Bedarfe an telepflegerischer, ortsunabhängiger Kommunikation bei den kooperierenden Pflegediensten und medizinischen Fachkräften ein, um Ressourcen und Wege in der Versorgung zu sparen?**

Zunächst sollte die Telepflege von der Telemedizin abgegrenzt werden. Die digitale Konsultation von Ärztinnen oder Ärzten durch Patientinnen oder Patienten oder Pflegepersonal ist danach der Telemedizin zuzuordnen. Im Hinblick auf die oftmals eingeschränkten Kapazitäten bei der ärztlichen oder fachärztlichen Versorgung, insbesondere auch in ländlichen Räumen, wird der Telemedizin eine hohe Bedeutung zugemessen.

Gemeinsam mit der AOK Niedersachsen hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung daher am 01.05.2020 das Projekt „Videosprechstunde“ gestartet. Im Rahmen des Projekts erhalten 1 400 Pflegeheime in Niedersachsen die Gelegenheit, sich mit Tablets auszustatten. Diese werden auf Antrag kostenlos zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, die regelmäßige ärztliche Betreuung und soziale Kontakte der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner auch in Zeiten von Kontaktbeschränkungen sicherzustellen.

Im Gegensatz zur Telemedizin ist die Erbringung pflegerischer Leistungen über digitale Technik eingeschränkt. Mögliche Einsatzszenarien der Telepflege werden in der kollegialen Unterstützung, im Rahmen der Ausbildung oder bei der Beratung von Angehörigen gesehen. Nach den bisher vorliegenden Erfahrungen kann ein persönlicher Kontakt in der Pflege durch telepflegerische Unterstützung nicht vollständig ersetzt werden.

**6. Befindet sich die Landesregierung mit dem Projektträger Pflegepioniere GmbH über weitere telepflegerische Angebote im Gespräch? Welche telepflegerischen Angebote werden mit anderen Anbietern verfolgt, und wird die Pflegepioniere GmbH in deren Projekte einbezogen?**

Es werden keine Gespräche mit dem Projektträger Pflegepioniere GmbH über weitere telepflegerische Angebote geführt. Die Einführung und Erprobung von Telepflegetechnik kann u. a. über das niedersächsische Förderprogramm zur Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum gefördert werden. Die antragstellenden Pflegeeinrichtungen sind in der Wahl ihrer Kooperationspartner frei; aus wettbewerblicher Sicht kann die Landesregierung hierbei keinen Einfluss im Sinne bestimmter Angebote nehmen.

**7. Wie viele Modellprojekte zur Substitution ärztlicher Leistungen nach § 63 Abs. 3 c Satz 1 SGB V wurden in Niedersachsen seit dem G-BA-Beschluss im Jahr 2011 durchgeführt und mit welchem Ergebnis?**

Die Anzahl der Modellprojekte nach § 63 Abs. 3 c Satz 1 SGB V, die von den Krankenkassen und deren Verbänden durchgeführt werden können, ist der Landesregierung nicht bekannt. Die AOK Niedersachsen teilte hierzu mit, bisher keine Modellprojekte zur Substitution oder Übertragung ärztlicher Leistungen nach § 63 Abs. 3 c Satz 1 SGB V umgesetzt zu haben.

Die starren Vorgaben des § 63 Abs. 3 c SGB V, fehlende Schulungsunterlagen und rechtliche Regelungen zu den Anleitungs- und Überwachungspflichten sowie ungeklärte Arzthaftungsfragen haben nach Angabe der AOK Niedersachsen die Ausgestaltung eines Modellprojekts zur Substitution ärztlicher Leistungen behindert.

Im Zusammenhang mit der Fragestellung wird auf die Ziele und Maßnahmen der „Konzertierten Aktion Pflege“ (KAP) auf Bundesebene hingewiesen. Die Arbeitsgruppe 3 („Innovative Versorgungsansätze und Digitalisierung“) hat sich im Handlungsfeld I „Gestaltung neuer Aufgaben- und Verantwortungsbereiche für Pflegefachpersonen“ u. a. zum Ziel gesetzt, die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten zur Heilkundeübertragung nach § 63 Abs. 3c SGB V besser zu nutzen und die Hürden der Umsetzung abzubauen. Hierbei soll der GKV-Spitzenverband alle 2 Jahre, erstmals zum 31.12.2020, einen Bericht zu den aktuellen, geplanten bzw. durchgeführten Modellprojekten vorlegen.

Von den Aktivitäten der KAP auf Bundesebene werden Impulse für die interprofessionelle und teamorientierte Zusammenarbeit im Gesundheits- und Pflegebereich erhofft, auf deren Grundlage neue Aufgaben- und Verantwortungsbereiche für Pflegefachkräfte identifiziert und umgesetzt werden können.

**8. Wie könnte Telepflege in ein Modellvorhaben zur Substitution ärztlicher Leistungen nach § 63 Abs. 3 c Satz 1 SGB V eingebunden werden, um so die selbstständige Ausübung von Heilkunde durch Pflegefachkräfte zu unterstützen und dadurch die Versorgung insbesondere im strukturschwachen Raum zu verbessern?**

Die Einbindung der Pflege in ein Modellprojekt zur Substitution ärztlicher Leistungen könnte grundsätzlich die erforderliche Anleitungs- und Überwachungspflicht des Arztes unterstützen. Bei der Substitution ärztlicher Tätigkeiten wäre eine synchrone Abstimmungsmöglichkeit zwischen der Ärztin bzw. dem Arzt und der ausführenden Pflegefachkraft mittels Telemedizin bei bestimmten Fallgestaltungen möglich. Durch audiovisuelle Kommunikationsmöglichkeiten können Abstimmungen zwischen Ärztin bzw. Arzt und Pflegefachkraft ohne zeitlichen Versatz ermöglicht werden. Hierbei ist allerdings die teilweise nicht optimale Netzabdeckung im strukturschwachen Raum zu berücksichtigen.